

Angaben über die Erziehungsberechtigten

a) Mutter

Name, Vorname

.....

Anschrift

.....

Festnetztelefon privat

.....Mobiltelefon privat

.....

Telefon beruflich

.....

b) Vater

Name, Vorname

.....

Anschrift

.....

Festnetztelefon privat

.....Mobiltelefon privat

.....

Telefon beruflich

.....

Bei Nichterreichbarkeit der Erziehungsberechtigten in Notfällen zu benachrichtigen

Name

Tel. Nr.

Name

Tel. Nr.

Sonstige wichtige Informationen (z. B. Allergien)

.....

.....

.....

Gebühren für Betreuung (ohne Verpflegungspauschale)

Gebühren ab dem 01.09.2011

für die Grundschulbetreuung

	Gebühr - 13 UHR
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	32,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	24,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	16,00 €
wenn 2 Kinder aus einer Familie gleichzeitig die Grundschul- betreuung besuchen	36,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern	0,00 €
Der Elternbeitrag wird an 12 Monaten im Jahr erhoben.	
	Gebühr - 14 UHR
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	42,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	32,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	21,00 €
wenn 2 Kinder aus einer Familie gleichzeitig die Grundschul- betreuung besuchen	48,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern	0,00 €
Der Elternbeitrag wird an 12 Monaten im Jahr erhoben.	
	Gebühr - 16.30 UHR
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	91,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	69,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	46,00 €
wenn 2 Kinder aus einer Familie gleichzeitig die Grundschul- betreuung besuchen	104,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern	0,00 €
Der Elternbeitrag wird an 12 Monaten im Jahr erhoben.	

Gebühren für Betreuung (ohne Verpflegungspauschale)

Gebühren ab dem 01.09.2012

für die Grundschulbetreuung

	Gebühr - 13 UHR
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	32,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	25,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	16,00 €
wenn 2 Kinder aus einer Familie gleichzeitig die Grundschul- betreuung besuchen	37,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern	0,00 €
Der Elternbeitrag wird an 12 Monaten im Jahr erhoben.	
	Gebühr - 14 UHR
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	43,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	33,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	22,00 €
wenn 2 Kinder aus einer Familie gleichzeitig die Grundschul- betreuung besuchen	49,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern	0,00 €
Der Elternbeitrag wird an 12 Monaten im Jahr erhoben.	
	Gebühr - 16.30 UHR
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	93,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	71,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	47,00 €
wenn 2 Kinder aus einer Familie gleichzeitig die Grundschul- betreuung besuchen	108,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern	0,00 €
Der Elternbeitrag wird an 12 Monaten im Jahr erhoben.	

Das Mittagessen wird von der Firma apetito catering geliefert und ist in den obigen Gebühren nicht enthalten. Die Gemeinde Winterbach bezuschusst jedes Essen für die Kinder mit 1,00 €.

Information zur Ferienregelung

Bitte beachten Sie, dass die Betreuung nicht während der Schulferien und beweglicher Ferientage stattfindet. Die Gebühren sind auch während den Ferien bzw. krankheitsbedingter Abwesenheitszeiten zu bezahlen.

Abmeldung

Die Anmeldung für eine Betreuungsform ist für die Dauer eines Schulhalbjahresjahres verbindlich.

Abmeldungen können immer zum 31.01. und zum 31.07. vorgenommen werden.

Abgabe der Abmeldungen bis zum 31.12. und zum 30.06.

Während des Schulhalbjahres ist eine Abmeldung in Härtefällen (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes, Wegzug) zum Monatsende möglich.

Einverständniserklärung

Wir/Ich bestätige(n) dass wir/ich die oben stehenden Nutzungsbestimmungen anerkennen.

.....
.....

Datum, Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung des Elternbeitrags

Hiermit ermächtige ich,

.....
Name des Kontoinhabers, sofern nicht identisch mit einem bzw. beiden Erziehungsberechtigten, bitte Adresse ergänzen

die Gemeindeverwaltung Winterbach – Gemeindekasse – stets widerruflich, die von mir geschuldeten, zu entrichtenden Elternbeiträge

zu Lasten meines Kontos mit der Nummer

.....

und der Bankleitzahl (BLZ).....bei

der.....

(Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts)

im **Lastschriftverfahren** einzuziehen.

Abbuchung erfolgt zum Ende des Vormonates. Ich verpflichte mich, zu den jeweiligen Abbuchungsterminen für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen.

Soweit zum jeweiligen Abbuchungstermin kein ausreichendes Guthaben auf dem Konto ist, verpflichte ich mich schnellstmöglich, spätestens bis zum darauffolgenden Abbuchungstermin den ausstehenden Beitrag zzgl. der angefallenen Bankgebühren für die Rücklastschrift zu bezahlen bzw. durch die entsprechende Bereitstellung eines Guthabens die Abbuchung zu ermöglichen.

Eine Erstattungspflicht für die Bankgebühren für Rücklastschriften entsteht ebenfalls bei unzulässigem Widerspruch im Lastschriftverfahren. Ein gegenüber der Bank erteilter Widerspruch gilt als unzulässig, sofern der Betreuungsvertrag nicht wirksam gekündigt wurde. Abgesehen von Wegzügen ist eine wirksame Kündigung grundsätzlich nur zum Schulhalbjahr möglich. Die Kündigung des Betreuungsvertrages im Rahmen einer Härtefallregelung im laufenden Schuljahr bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Gemeindeverwaltung. Für die Anerkennung eines Härtefalls wird ein strenger Maßstab angelegt.

Bei zwei ausstehenden Monatsbeiträgen ist die Gemeinde Winterbach zur fristlosen Kündigung des Betreuungsplatzes berechtigt aber nicht verpflichtet. Die Verpflichtung zur Bezahlung rückständiger Beiträge erlischt nicht durch Kündigung des Betreuungsplatzes.

.....
Datum

.....
Unterschrift lt. Bankvollmacht

Information über die vom Verwaltungs- und Kulturausschuss beschlossenen Aufnahme- bzw. Anmeldekriterien für eine Anmeldung in der Grundschulbetreuung in der Lehenbachschule

Der Verwaltungs- und Kulturausschuss der Gemeinde Winterbach hat in seiner Sitzung am 15.11.2011 die Kinderzahl in der Grundschulbetreuung auf 125 Kinder festgeschrieben zuzüglich 5 Plätze für besondere Härtefälle (z. B. Tod des Ehegatten, schwere Erkrankung, Krankenhausaufenthalt, dies muss schriftlich dargelegt werden).

Ferner hat der Verwaltungs- und Kulturausschuss folgende Aufnahmekriterien für die Anmeldung in die Grundschulbetreuung festgelegt:

Für neue Kinder gelten ab sofort folgende Aufnahme – bzw. Anmeldekriterien:

- Hauptwohnsitz in Winterbach
- Besuch der Lehenbachschule in Winterbach
- Vorlage einer Arbeitsbescheinigung bei der Anmeldung des Kindes
- oder Bescheinigung vom Arbeitsamt, dass der Platz benötigt wird
- oder Nachweis von Honorartätigkeit oder Selbstständigkeit
- oder bei einer Empfehlung vom Jugendamt, dass die Betreuung notwendig ist
- eine Abmeldung ist nur zum Schulhalbjahr zulässig, sofern es keine Warteliste für einen Platz in der Grundschulbetreuung gibt
- die Anmeldungen werden nach dem Datum des Eingangs berücksichtigt

Hintergrund hierfür war, dass auf den Erfahrungen der letzten Jahre beruhend, 2/3 der Kindergartenkinder die Grundschulbetreuung in Anspruch nehmen. Dies bedeutete, bereits im Jahr 2012 tritt das Problem auf, dass weniger Kinder die Grundschulbetreuung verlassen als neue Kinder nachrücken wollen. Trotz der Erweiterung um 40 neue Plätze ist das Platzkontingent bereits im Jahr 2012 ausgeschöpft.